

# Hausordnung



Diese Hausordnung bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Für die Liegenschaften Endlikerstrasse 92 / 94 / 96  
Etzbergstrasse 12a / 12b  
Nägelseestrasse 30  
Tösstalstrasse 280 / 282 a/b/c/d

Um allen ein angenehmes Wohnen zu ermöglichen, gelten nachfolgende Bestimmungen:

## Schliessen der Haustüre

---

- Um Einbrüche zu verhindern, sind in Liegenschaften mit einer Gegensprechanlage keine fremden Personen ins Haus zu lassen.
- Bei Einbruch, Diebstahl oder Sachbeschädigung lehnt die Genossenschaft jede Haftung ab.

## Lärmschutz

---

- Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- Es wird auf die allgemeine Lärmschutzverordnung & auf das lokale Lärmschutz Reglement sowie auf die Winterthurer Polizeiverordnung verwiesen.

## Abstellen von Velos, Kinderwagen und Spielsachen

---

- Es dürfen nur in **Gebrauch stehende** Velos und Kinderwagen abgestellt werden. Velos und Kinderwagen, welche nicht mehr gebraucht werden, sind im Keller des Mieters abzustellen.

## Lift / Treppenhaus

---

- Kinder im Vorschulalter dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- Im Treppenhaus und Lift ist das Rauchen untersagt.
- Es ist untersagt, Kehrriechsäcke, Schuhe, Möbel im Treppenhaus zu deponieren.

## Unterhalt und Reinigung

---

- Glaskeramik-Kochherde sorgfältig reinigen (nicht scheuern), keine Aluminiumpfannen verwenden.
- Die selbstreinigenden Backöfen dürfen nicht mit Reinigungsschaum besprüht werden.

## Lüftung

---

- Die Wohnungen sollen gut und regelmässig gelüftet werden.
- Im Badezimmer auf funktionierende Ventilatoren achten.
- Im Winter die Kippfenster nicht offenhalten.

## Reparaturscheine

---

- Reparaturen in und an den Wohnungen sind mittels Reparaturschein oder per Mail an den Liegenschaftsverantwortlichen zu melden. Die Reparaturscheine können auf [www.ebgw.ch](http://www.ebgw.ch) oder beim Liegenschaftsverantwortlichen bezogen werden .

## Grillen

---

- Beim Grillieren auf den Balkonen oder Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Kohlegrills sind untersagt.

## Allgemein zu unterlassen ist....

---

- das Ausstellen der Sonnenstoren bei Regenwetter, starkem Wind und nachts.
- das Aufhängen von Wäsche und Kleider vor den Fenstern und über die Balkonbrüstung.
- das Musizieren auf Balkonen sowie laute Radio, Fernseher, Musikgeräte usw.
- die Benützung von privaten Waschmaschinen und Tumblern in den Wohnungen zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr.

## Entsorgung

---

- Gegenstände wie Kehrrichtabfälle, Hygienebinden, Windeln, Katzenstreu, usw. dürfen nicht in das WC oder den Grünabfall geworfen werden.
- Es ist verboten, Grünabfälle in handelsüblichen Plastiksäcken zu entsorgen.
- Wo vorhanden ist Karton zerlegt in die braunen Container zu werden, Zeitungen / Papier in den gelben.
- Zeitungen, Grobmetall, Kleidersammlung usw. die an bestimmten Tagen eingesammelt werden sind frühestens am Vorabend am vorgesehenen Platz zu deponieren.

## Allgemein zu beachten

---

- Sämtliche Erneuerungen / Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die EBGW. Auch farbige Zimmerwände in Wohnungen müssen vom Vorstand bewilligt werden.
- Private Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschinen) sind bewilligungspflichtig & der Geschäftsstelle zu melden.
- Waschpläne sind in der Waschküche aufgehängt. Übergeben Sie die Waschküche immer sauber gereinigt und aufgeräumt.

## Autoeinstellhalle und Aussenparkplätze, Mofa und Rollerplätze

---

- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind in den Tiefgaragen aufgehängt & zwingend einzuhalten.

## Blumenkistchen

---

- Das Aufhängen von Blumenkisten mit Untertellern ist erlaubt.

## Kinder und Spielplatz

---

- Kinder dürfen auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Fussballspielen vor den Gartensitzplätzen ist zu unterlassen.
- Um Verunreinigungen durch Tiere zu verhindern ist der Sandkasten bei Nichtgebrauch immer abzudecken.

## Haftung und Sanktionen

---

Für Unfälle und Schäden, welche auf die Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der/die betreffende Mieter/Mieterin. Bei Missachtung dieser Hausordnung kann das Mietverhältnis nach wiederholter, erfolgloser Ermahnung durch den Vermieter gekündigt werden und den Ausschluss aus der Genossenschaft zur Folge haben.